

Vorgehensweise für Bildungseinrichtungen in Bezug auf Covid-19 Stand 28.11.2021

Potentielle Covid-19 Verdachtsfälle

- Husten
- Fieber
- Kurzatmigkeit,
- Plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes
- Weniger spezifisch: Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen, starke Müdigkeit, Durchfall, Übelkeit und/oder Erbrechen
- und/oder vorangegangener Kontakt mit einem Covid-19 Fall

Es ist hier Augenmaß gefordert. Ein mehrmaliges Niesen, eine leicht rinnende Nase ohne sonstige Symptome oder ein einmaliges Husten allein ist noch kein Anlass für eine Abklärung. Starke Beschwerden, die dazu führen, dass das Kind dem Bildungsangebot nicht mehr folgen kann, sollen aber jedenfalls zu einer Abklärung führen.

- Bei Auftreten der oben genannten Symptome (auch bei Familienangehörigen) sollte die betroffene Person zu Hause bleiben und sich selbstständig bei 1450 melden.
- Über 1450 wird entschieden ob es sich um einen konkreten Verdachtsfall handelt und eine Testung über die Gesundheitsbehörde eingeleitet wird.

Definition Kontaktperson

Kontaktpersonen (Ansteckungsverdächtige) sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem Covid-19-Fall:

- Kontakt zu einem Covid-19-Fall mit Symptomen: Letztkontakt innerhalb von 48 Stunden vor dem Erkrankungsbeginn (Auftreten erster Symptome) bis 14 Tage nach Erkrankungsbeginn.
- Covid-19-Fall ohne Symptome (asymptomatisch): Letztkontakt innerhalb von 48 Stunden vor Probenentnahme bis 14 Tage nach Probenentnahme, welche zu positivem Testergebnis geführt hat.

Definition von Geimpften, Genesenen

Geimpfte: Mit von der EMA zentral zugelassenen Impfstoffen geimpfte Personen in folgenden Zeitfenstern:

- Impfstoffunabhängig:
 - Ab dem 14. Tag bis **9 Monate** nach der 2. Teildosis

- Bei Impfung nach Genesung:
 - Ab dem 14. Tag bis 9 Monate nach einmaliger Impfung
- Bei weiterer Impfung:
 - unmittelbar nach Impfung bis 12 Monate danach

Genesene: Personen, die innerhalb der letzten 6 Monate als bestätigter Fall klassifiziert wurden

Kontaktpersonen der Kategorie 1 (K1) sind **Kontaktpersonen mit hohem Infektionsrisiko**, definiert als:

- Personen, die insgesamt **für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger**, Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Covid-19 Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte)
- Personen, die sich **im selben Raum** (Klassenzimmer, Gruppenraum) mit einem bestätigten Fall, in einer Entfernung von **2 Metern oder weniger, für 15 Minuten oder länger** aufgehalten haben.
- Personen, die **direkten körperlichen Kontakt** mit einem bestätigten Covid-19-Fall hatten (z.B. Händeschütteln).
- Personen, die unabhängig von der Entfernung **mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt** waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützt angehustet, angeknien wurden.

Herabstufung auf Kategorie 2 (K2) –Kontaktpersonen

- Geimpfte, insbesondere nach Erhalt der Boosterung (Drittstich)
- Genesene
- Personen, die beim Kontakt zum bestätigten Fall geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos (z. B. Trennwand, beidseitiges Tragen einer FFP2-Maske bzw. einer MNS (Kinder 6-14 Jahre)) angewandt hatten.

Von einer Herabstufung zu K2 sollte abgesehen werden

- Ab 6 Monaten nach der 2. Impfung bei Personen, welche 2 Dosen Vaxzevria (Astra-Zeneca) erhalten haben

- Bei Vorliegen neutralisierender Antikörper ohne Genesungszertifikat der letzten 6 Monate

Kontaktpersonen, die von K1 zu K2 herabgestuft wurden, sind angehalten Infektionsschutzmaßnahmen strikt einzuhalten, und zusätzlich eine FFP2-Maske bzw. einen MNS (Kinder von 6-14 Jahren) bei Kontakt mit anderen Personen auch innerhalb des privaten Wohnbereichs zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind vom Tragen eines MNS ausgenommen.

Abweichendes Vorgehen für Personen in Bildungseinrichtungen bis zum Ende der 12. Schulstufe, wenn der bestätigte Covid-19 Fall ein Kind ist (siehe S. 4).

Quarantänemaßnahmen für K1:

- Absonderung für **10 Tage** nach dem Letztkontakt zur positiv getesteten Person und Durchführung einer **PCR-Testung nach Identifikation**
- Eine **vorzeitige Beendigung der Absonderung** ist mit **einer negativen PCR-Untersuchung frühestens am Tag 5** nach dem Letztkontakt zur positiv getesteten Person möglich.
- Das negative PCR-Ergebnis der vorzeitigen Freitestung, ist bei Besuch der Bildungseinrichtung vorzuweisen.

Berechnungsbeispiel und Zeitpunkte der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne:

Letztkontakt mit einem PCR-bestätigten positiven Fall:	1. September (Tag 0)
Beginn der 10-tägigen Quarantäne:	2. September (Tag 1)
Testtag für vorzeitige Beendigung der Quarantäne:	6. September (Tag 5)
Ender der Quarantäne bei negativem PCR-Test:	7. September (Tag 6)

Quarantäneregeln für Haushaltsmitglieder und haushaltsähnliche Kontakte als K1:

- Haushaltsmitglieder bzw. haushaltsähnliche Kontakte, die als K1 klassifiziert werden und bei denen während der Isolationsdauer des im gleichen Haushalt isolierten bestätigten Falls **Infektions-Schutzmaßnahmen nicht eingehalten** werden können, gilt eine **Quarantänedauer von 10 Tagen** ohne Freitestung ab Symptombeginn des

bestätigten Falls bzw. dem Tag der Probenahme bei asymptomatischen Fällen, unabhängig vom Auftreten weiterer Fälle im gleichen Haushalt. Eine Testung vor Ende der Quarantäne ist auch in diesem Fall durchzuführen.

- Können während der Isolation des bestätigten Falls im gleichen Haushalt die entsprechenden **Infektions-Schutzmaßnahmen eingehalten** werden, ist eine **Freisetzung der K1 Person ab Tag 5** nach dem letzten infektiösen Kontakt möglich.

Vorgehen in elementaren Bildungseinrichtungen (ausgenommen Hort) während der Hochinzidenz-Phase von Covid-19 unter Berücksichtigung des hohen Infektionsdrucks

- Handelt es sich bei dem **bestätigten Fall um ein Kind**, sind alle Personen aus dem **Gruppenverband inkl. Betreuungspersonen** als **K2** zu klassifizieren (mit Ausnahme von begründeten Einzelfällen).
- Handelt es sich bei dem **bestätigten Fall um eine Betreuungsperson**, wird der gesamte Gruppenverband als **K1** klassifiziert mit **Ausnahme vollständig Geimpfter oder Genesener**. Der Besuch der Bildungseinrichtung ist bei Gruppenschließung nicht erlaubt.
- **Ab dem 2. bestätigten Fall innerhalb von 10 Tagen** in derselben Gruppe, wird der gesamte Gruppenverband als **K1** klassifiziert mit Ausnahme vollständig Geimpfter oder Genesener. Der Besuch der Bildungseinrichtung ist bei Gruppenschließung nicht erlaubt.
 - Gruppensperre für 5 Tage ab dem Letztkontakt zur positiven Person
 - Besuch der Bildungseinrichtung ab Tag 6 ist nur mit negativem PCR-Test erlaubt
- Für Betreuungspersonal gelten bei Positivtestung von 2 oder mehreren Kindern bzw. Positivtestung von Betreuungspersonen die Einstufungskriterien für Kontaktpersonen auf Seite 2.
- Kontaktpersonen, die von K1 zu K2 herabgestuft wurden, sind angehalten Infektions-Schutzmaßnahmen strikt einzuhalten, und zusätzlich eine FFP2-Maske im Gruppenraum für 5 Tage nach dem Letztkontakt zur positiven Person zu tragen. Kindergartenkinder sind vom Tragen eines MNS ausgenommen. Eine PCR-Testung ist nach Bekanntwerden der Kontaktsituation und am Tag 5 nach dem Letztkontakt zur positiven Person vorzusehen.

Schulstufenunabhängiges, vereinfachtes Vorgehen (in Schule und Hort) während der Hochinzidenz-Phase von Covid-19 unter Berücksichtigung des hohen Infektionsdrucks

- Bei **einem bestätigten Fall** im Klassenverband (Schüler*in oder Lehrperson) unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen (altersabhängig MNS/FFP2 Maske bds. getragen) sind alle Kontaktpersonen als **K2** zu klassifizieren (Maßnahmen für K2 siehe Elternbrief).
- **Ab dem 2. bestätigten Fall** im Klassenverband innerhalb von 10 Tagen sind alle Kontaktpersonen unabhängig von der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen als **K1** zu klassifizieren mit **Ausnahme vollständig Geimpfter oder Genesener**. Der Besuch der Bildungseinrichtung ist bei Klassenschließung nicht erlaubt.
 - **Klassensperre für 5 Tage** ab dem Letztkontakt zur positiven Person
 - Schulbesuch ab Tag 6 ist nur mit negativem PCR-Test erlaubt
- Für Lehr- und Betreuungspersonal gelten bei Positivtestung von 2 oder mehr Schüler*innen bzw. Positivtestung von Lehr- und Betreuungspersonen die Einstufungskriterien für Kontaktpersonen auf Seite 2.

Meldeverpflichtung für die Leitung der Bildungseinrichtung

1.1 Konkreter Covid 19 Verdachtsfall, Maßnahmen und Meldung:

- Folgende Fälle sind zu melden:
 - **K1-Kontaktperson zu einem positiven Fall Covid-19 Fall** außerhalb der Bildungseinrichtung. Meldung an die Bildungsdirektion (coronaverdacht@bildung-wien.gv.at) bzw. an die zentrale Verwaltungsstelle der Trägerorganisation.
Für die Schule gilt: Im Betreff ist das Wort „BILDUNG VERDACHTSFALL“ sowie der NACHNAME des Verdachtsfalls anzuführen.
 - **Jedes positive Antigen-Testergebnis**, das noch nicht durch PCR-Testung überprüft wurde.

Schulen melden an die Bildungsdirektion coronaverdacht@bildung-wien.gv.at. Im Betreff ist das Wort „BILDUNG POSITIV ANTIGENTEST VERDACHT“ sowie der NACHNAME der Schüler*in anzuführen.

Elementare Bildungseinrichtungen melden an die zentrale Verwaltungsstelle der Trägerorganisation.

- Die betroffene Person wird unverzüglich aus der Bildungseinrichtung nach Hause entlassen.
- Bis zur Klärung durch einen PCR-Test können die Kontaktpersonen (der Gruppe/Klasse) die Bildungseinrichtung weiterhin besuchen, haben jedoch durchgehend ab der ersten Klasse VS einen MNS (ab 14 Jahren eine FFP2-Maske) zu tragen.
- Bei einem negativen Ergebnis erfolgen keine weiteren Maßnahmen für die Bildungseinrichtung.
- Bei einem positiven Ergebnis ist 1.2 zu befolgen.

1.2. Positiv getesteter COVID-19 Fall, Maßnahmen bei Meldung:

- Eine Meldung muss erfolgen bei:
 - **Personen mit positivem PCR Befund.**
- Erhebung der **Kontaktpersonen** im Gruppen-/Klassenverband zur positiven Person im infektiösen Zeitraum bei Positivtestung von 2 oder mehr Kindern/Schüler*innen bzw. Positivtestung von Lehr- und Betreuungspersonen (= Liste der anwesenden Schüler*innen im infektiösen Zeitraum, Kategorisierung erfolgt durch die Gesundheitsbehörde).
- Erhebung der potenziellen K1 Kontakte unter dem Lehr- und Betreuungspersonal

Keine K1-Kontakte sind zu erheben, wenn:

- es sich beim bestätigten Fall um ein Kind/Schüler*in handelt und dies der erste bestätigte Fall in der Klasse/Gruppe ist
- **Die Dokumentation** erfolgt durch Befüllung der standardisierten Datenabfrageliste (Kontaktliste für Kinder/Schüler*innen und für Personal).
- **Meldung** des Erkrankungsfalles mit standardisiertem Meldeformular und gegebenenfalls gleichzeitige Übermittlung der Kontaktliste an die Gesundheitsbehörde mit der E-Mail-Adresse:

bildung@ma15.wien.gv.at. Im Betreff ist das Wort „BILDUNG ERKRANKUNGS-FALL“ sowie der NACHNAME der positiv getesteten Person anzuführen. Die Meldung dient dem Contact-Tracing und der Erstellung der Elternbriefe.

- In der Meldung (standardisiertes Meldeformular) muss Folgendes angegeben werden:
 - Name, Alter und Schulstufe der erkrankten Person und Kontakttelefonnummer
 - Zeitpunkt des Letztkontakts mit der erkrankten Person
 - Name oder Bezeichnung der Klasse bzw. Gruppe
 - Angabe ob ein weiterer/weitere Covid-19 Fälle in der Klasse bzw. Gruppe bekannt sind.
 - Kontaktliste, wenn erforderlich

- Bei Testung durch „alles spült“ ist immer die Befundliste der Meldung beizufügen (s. Screenshot unten). Dies ist erforderlich, da die Befundergebnisse mit Verzögerung von Tagen in das epidemiologische Meldesystem eingespielt werden. Bitte vermerken Sie den Namen und das Geburtsdatum des Kindes neben der positiven Probe.



COVIDFIGHTERS

Unsere gemeinsame Verantwortung

Schulkennzahl	Datum
	15.09.2021

Übersicht

Durchgeführte Tests	Positive Tests	Negative Tests	Nicht durchführbare Tests
260	1	250	9

Positive Tests

Probennummer	Laufnummer	Ergebnis	Ct-Wert	Anmerkung
	002	Positiv	35.4495	NEUES ERGEBNIS

Nicht durchführbare Tests

Probennummer	Laufnummer	Ergebnis	Anmerkung
	001	Nicht durchführbar	NEUES ERGEBNIS
	001	Nicht durchführbar	NEUES ERGEBNIS

- Weitermeldung durch die Leitung der Bildungseinrichtung an die Bildungsdirektion (coronaverdacht@bildung-wien.gv.at) bzw. zentrale Verwaltungsstelle der Trägerorganisation.
- Für Schulen gilt:
 - Die Elternbriefe sind nach Übermittlung durch die Gesundheitsbehörde an die Obsorgeberechtigten der betroffenen Kinder/Jugendlichen weiterzugeben. Für Rückfragen zu den Elternbriefen in Schulen steht die Hotline der Bildungsdirektion unter 01/52525-77770 zur Verfügung.
- Für elementare Bildungseinrichtungen gilt:
 - Die Elternbriefe sind an die Obsorgeberechtigten der betroffenen Kinder zu übermitteln. Für Rückfragen zu den Elternbriefen in elementaren Bildungseinrichtungen steht die Wiener Kindergärten Corona-Hotline unter 01/90141 zur Verfügung.
- Die K1-Kontaktpersonen in der Bildungseinrichtung werden im Laufe des Tages nach Hause entlassen.
- Die K2-Kontaktpersonen können die Bildungseinrichtung weiterhin besuchen, haben jedoch durchgehend einen MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. FFP2-Maske zu tragen.
- Gruppenübergreifenden Aktivitäten nur mit korrekt getragendem MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. FFP2-Maske.
- Die K1-Personen bleiben beginnend ab dem Tag des Letztkontaktes mit der positiv getesteten Person 10 Tage in häuslicher Quarantäne (Letztkontakt = 0 plus 10 Tage).
- Eine **sofortige Testung aller Kontaktpersonen** mittels PCR ist empfohlen auch wenn das Kind gesund ist – dafür können die Testangebote der Stadt Wien <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/> (Teststraßen, Gurgelboxen) unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen genutzt werden.
- **Ein Freitesten ist für K1-Kontaktpersonen ab Tag 5 nach dem Letztkontakt mittels PCR-Test möglich.**
- **Wenn bei Kontaktpersonen Symptome** wie Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust mit und ohne Fieber auftreten Suchen Sie unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (MNS für Kinder 6 bis 14 Jahre bzw. FFP2-Maske) eine Checkbox auf oder veranlassen Sie über 1450 eine Testung zuhause. Bitte beachten Sie, dass eine Voranmeldung über 1450, den Symptom-Checker unter <https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker> oder online über <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/> verpflichtend ist.

- Ab Symptombeginn der K1-Person, müssen alle Familienmitglieder bis zur Klärung zuhause bleiben. Bestätigt sich der Fall durch ein positives Testergebnis, gelten alle Familienmitglieder, die nicht genesen oder vollständig geimpft sind, als K1- Kontaktpersonen. Bei sehr engem Kontakt bzw. fehlender Absonderungsmöglichkeit innerhalb der Familie wird von einer Herabstufung der geimpften und genesenen Kontaktperson auf K2 abgesehen.
- Alle Haushaltsmitglieder der K1 Kontaktpersonen müssen zusätzlich zu den bekannten Schutzmaßnahmen für die Dauer der Absonderung bei Kontakt mit anderen Personen auch innerhalb des privaten Wohnbereichs MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. ab 14 Jahren FFP2-Maske tragen.